

Übers Geschlecht selbst bestimmen: Regierung einig über neues Gesetz

Selbstbestimmungsgesetz kommt: Übers eigene Geschlecht bestimmen

Lesezeit: 3 min



"Das Versprechen gleicher Freiheit und gleicher Würde": Familienministerin Lisa Paus (Grüne) und Justizminister Marco Buschmann (FDP) ersetzen ein Gesetz aus den frühen 1980er-Jahren.
(Foto: Felix Zahn/IMAGO/photothek)

Familien- und Justizministerium einigen sich über Ablösung des alten Transsexuellengesetzes. Bürger sollen nun Vornamen und Geschlecht auf dem Amt einfacher ändern können.

Von [Constanze von Bullion](#), Berlin

Was macht die Frau zur Frau? Wer bestimmt über den Geschlechtseintrag im Pass? Und was passiert, wenn sich jemand gestört fühlt von einer Person mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen in der Frauensauna? Viele Monate lang haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) und Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) über das Selbstbestimmungsgesetz verhandelt, nichts

ging voran. Nun gibt es nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* eine politische Einigung zwischen den beiden Häusern.

Transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen - also solche, die sich nicht als ausschließlich männlich oder weiblich verstehen - sollen nach den Plänen der Bundesregierung ihre Vornamen und den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister einfacher ändern können als bisher. Wer sich seinem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlt - oder dem bei Geburt eingetragenen Geschlecht - soll dies "per Selbstauskunft" beim Standesamt korrigieren können. So steht es im Koalitionsvertrag. Das bisher vorgeschriebene Gerichtsverfahren und die Einholung von zwei psychologischen Gutachten soll entfallen.

Transsexuelle gelten vor dem Gesetz nicht länger als psychisch erkrankt

Was nach einem simplen Verwaltungsakt klingt, betrachtet die Bundesregierung als Meilenstein. Denn das Selbstbestimmungsgesetz löst das Transsexuellengesetz aus den frühen 1980er-Jahren ab. Es begriff Transgeschlechtlichkeit als psychische Erkrankung und erlaubte Änderungen des Geschlechtseintrags zunächst nur, wenn die Person sich einer operativen Geschlechtsumwandlung unterzogen hatte, nicht verheiratet war - und dauerhaft fortpflanzungsunfähig. Das Bundesverfassungsgericht hat das für grundrechtswidrig erklärt, in einer ganzen Reihe von Entscheidungen. Keine Bundesregierung aber mochte das Gesetz abschaffen.

Die Koalition will das nun nachholen. Das Selbstbestimmungsgesetz soll den Umgang mit Menschen entpathologisieren, die sich nicht in traditionelle Geschlechtsbilder fügen. "Selbstbestimmt leben zu können ist fundamental für alle Menschen", erklärte die grüne Familienministerin Lisa Paus, als sie im Juni 2022 erste Eckpunkte des neuen Gesetzes präsentierte. Ähnlich beseelt klang der liberale Justizminister Marco Buschmann, der das Vorhaben mitverantwortet: Nun werde "das Versprechen gleicher Freiheit und gleicher Würde aller Menschen" eingelöst.

Was folgte, war ein Wutsturm. Kritiker befürchteten, das Gesetz ermutige Minderjährige in unverantwortlicher Weise zu operativen Geschlechtsumwandlungen. Wer wolle, könne jedes Jahr das Geschlecht wechseln, aus Jux. Feministinnen warnten vor Menschen, die im Pass eine Frau seien, biologisch aber ein Mann. Besucherinnen einer Frauensauna könnten sich gestört fühlen.

In Sauna und Schwimmbad gilt weiter das Hausrecht

Buschmann wurde damals nervös. Er befürchtete ein mediales Kesseltreiben - und bremste, über Monate. In der Gesellschaft sei "eine ganze Reihe von Missverständnissen entstanden", sagte er der SZ im November. Der Gesetzentwurf befasse sich gar nicht mit operativen Geschlechtsumwandlungen oder Saunen. Er nehme die Sorgen aber ernst.

"Die Betreiberin einer Frauensauna soll auch künftig sagen können: Ich will hier dem Schutz der Intimsphäre meiner Kundinnen Rechnung tragen und knüpfe daher an die äußere Erscheinung eines Menschen an", sagte er im Januar der *Zeit*. Die queere Community und das Familienministerium reagierten alarmiert: Wenn die "äußere Erscheinung" über den Zutritt zur Sauna entscheide, also etwa ein kantiges Kinn oder ein vermuteter Penis, dann werde Diskriminierung nicht abgebaut, sondern verstärkt. Der geänderte Geschlechtseintrag im Pass sei dann entwertet.

Dem Referentenentwurf, den Paus und Buschmann möglichst vor Ostern präsentieren wollen, wurde nach übereinstimmenden Angaben aus Regierungskreisen nun ein zusätzlicher Passus eingepflanzt. Er stellt klar, dass im Streitfall das Hausrecht gilt. In einer Sauna kann der Betreiber oder die Betreiberin bestimmen, ob Transpersonen eingelassen werden. In öffentlichen Einrichtungen wie einem Schwimmbad könnte bei Beschwerden der Bademeister entscheiden, wer welche Umkleide nutzt - oder wer rausfliegt.

Sonderregelungen für Minderjährige unter 14 Jahren

Auch Ministerin Paus hat sich mit dieser Regelung angefreundet, wohl notgedrungen. Am geltenden Hausrecht ändere sich nichts, man habe es nur hervorgehoben. Diskriminierung werde damit nicht verhindert, aber auch nicht verstärkt, heißt es in grünen Regierungskreisen. Verwiesen wird auch auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es erlaubt eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität, wenn dies "dem Schutz der Intimsphäre oder der persönlichen Sicherheit Rechnung trägt".

Im Übrigen soll gelten: Eine neuerliche Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister wird frühestens nach einem Jahr möglich. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll sie nur von den Sorgeberechtigten beantragt werden können. Bei über 14-Jährigen und Konflikt mit den Eltern soll ein Gericht entscheiden - falls das Kindeswohl gefährdet ist. Vorgesehen ist dem Vernehmen nach auch eine Art Bedenkzeit: Erst drei Monate nach dem Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt soll die Entscheidung wirksam werden. Sicher ist sicher.